

# Schützenverein Huchting

und Umgegend von 1911 e.V.



Postfach 66 04 47 \* 28241 Bremen

## Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des § 12 Abs.1 Ziffer 1 Buchstabe a oder b Waffengesetz

Der Waffenbesitzkarteninhaber (Überlasser)

Name, Vorname:

Anschrift:

PLZ / Ort:

überlässt vorübergehend, längstens für die Dauer von vier Wochen an den Inhaber einer  
Waffenbesitzkarte (vorübergehender Erwerber und Besitzer)

Name, Vorname:

Anschrift:

PLZ, Ort:

nachfolgende Schusswaffe(n)

aus der WBK des Überlassers Nr.	ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer

für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit, vorübergehend zum Zweck  
der sicheren Verwahrung oder der Beförderung.

Die Waffe und die Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden.

Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte.

Der Empfänger der Waffe wird auf § 12 Abs.1, Ziffer 1a und b, Ziffer 5, Abs.2 Ziffer 1 sowie § 36  
WaffG hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Überlassers

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Empfängers

Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und Berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung  
auszuhändigen

Schützenverein Huchting  
und Umgegend v. 1911 e.V.  
Schießstätte:  
Obervielander Straße 84  
28259 Bremen

www.schuetzenverein-huchting.de  
info@schuetzenverein-huchting.de  
Telefon: 0421/560317  
Vereins-Nr. 0102017

Bankverbindung: Bremische Volksbank  
IBAN: DE30 291 900 240 006 437 800

Amtsgericht Bremen  
Vereins-Reg. 2317